



**Industrie- und Handelskammer**  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

## **Satzung zur Änderung des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat am 19. Juni 2018 gemäß § 3 Abs. 7a Satz 2 in Verbindung mit § 4 Satz 2 Nr. 8 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S.626) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, beschlossen am 17. September 2013, wird wie folgt geändert:

§ 15 a Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

- (2) Die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird jährlich auf Basis einer Risikoprognose ermittelt. Daneben ist die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen zulässig. Diese sind in der Bilanz als „Andere Rücklagen“ einzeln auszuweisen. Der Verwendungszweck, der Umfang sowie der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme sind hinreichend zu konkretisieren. Die Rücklagen, deren Zweck und Höhe werden jährlich mit der Feststellung von Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan durch die Vollversammlung beschlossen.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Osnabrück, 19. Juni 2018

Martin Schlichter  
Präsident

Marco Graf  
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt

Hannover, 28. August 2018  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
Az.: 21-01558/7050  
Im Auftrage

Kirbis

Die vorstehende Satzung zur Änderung des Finanzstatuts wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung der Satzung zur Änderung des Finanzstatuts auf [www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de).

Osnabrück, 31. August 2018

Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Martin Schlichter  
Präsident

Marco Graf  
Hauptgeschäftsführer